



## **Die Fahrzeugbeschreibung auf einer Internetanzeige ist verbindlich**

Es kommt in der Praxis häufig vor, dass solche Beschreibungen nicht sorgfältig erstellt werden. Wenn dann nach einem Kauf der Käufer zutreffenderweise etwas vermisst, was der Verkäufer vorher als vorhanden angegeben hatte, kommt meistens Streit auf. Der Verkäufer will das herunterspielen, und der Käufer beharrt auf seinem Recht.

Das Oberlandesgericht Hamm hat einen typischen Fall dieser Art jetzt mit Urteil vom 21.7.2016 (AZ: 28 U 2/16) entschieden und dem Käufer Recht gegeben.

Er darf den Pkw zurückgeben und den Kaufpreis - unter Abzug von zwischenzeitlichen Nutzungsvorteilen - zurückverlangen.

Denn fehlt einem PKW ein in der auf einer Internet Angebotsseite veröffentlichten Fahrzeugbeschreibung genanntes Ausstattungsmerkmal (im Urteilsfall eine Freisprecheinrichtung mit USB-Schnittstelle), kann der Fahrzeugkäufer unter Beachtung der gesetzlichen Regeln vom Kaufvertrag zurücktreten. Der Kunde darf dies als Beschaffenheitsvereinbarung verstehen, deren Fehlen einen Mangel darstellt.

Der Kläger als Pkw Käufer hatte im Urteilsfall nachgewiesen, dass das Ausstattungsmerkmal in der von der Beklagten als Verkäuferin im Internet veröffentlichten Fahrzeugbeschreibung aufgeführt war. Diese Beschaffenheitsangabe war auch nicht dadurch wirksam widerrufen worden, dass das Ausstattungsmerkmal im später unterzeichneten Bestellformular nicht mehr erwähnt wurde. Das OLG Hamm: „Macht ein Kfz-Verkäufer im Vorfeld eines Vertragsschlusses konkrete Angaben zur Beschaffenheit des Fahrzeugs, so kann er sich von diesen nur dann distanzieren, wenn er gegenüber dem Kaufinteressenten vor dem Vertragsschluss eindeutig klarstellt, dass das Ausstattungsmerkmal doch nicht vorhanden ist.“

Aufgrund des Fahrzeugmangels war der Kläger wirksam vom Vertrag zurückgetreten und musste der Beklagten auch keine weitere Gelegenheit zur Nachbesserung geben. Auf den nachträglichen Einbau einer Freisprecheinrichtung eines anderen Herstellers musste sich der Kläger nicht einlassen.

Dortmund, August 2016

**BORGGREVE LAW**